



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

| Gremium | am | TOP |
|------------------------------|------------|-----|
| Bezirksvertretung 5 (Nippes) | 01.09.2010 | |

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Gesamtschule Nippes; Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen in der Bezirksvertretung Köln-Nippes; AN/1472/2010

Die Fraktion Bündnis 90 / die Grünen der Bezirksvertretung Köln-Nippes stellte mit Eingang beim Bezirksbürgermeister am 23.08.2010 die als Anlage 1 beigefügte Anfrage.

Danach fragt die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen die Verwaltung:

1. Teilt die Verwaltung die Einschätzung, dass in der Machbarkeitsstudie die Gegenüberstellung der Varianten tendenziös erscheint und einseitig die Variante Neubau favorisiert wird?
2. Welches ist der entscheidende Grund für die Verwaltung den erheblich höheren Kosten für die Variante Neubau in Höhe von 11 Mio € (= 40 %) zu plädieren (Variante Neubau 38,07 Mio € + 5 Mio € Einrichtungskosten; Variante Erweiterung 27,08 Mio € + 5 Mio € Einrichtungskosten)?
3. Wie beurteilt die Verwaltung den Umstand, dass bei dem Vergleich keine Energiebilanz vorgenommen wird? Kann diese Energiebilanz von Seiten der Verwaltung noch vorgenommen werden?
4. Warum sind die Abrisskosten nicht in die jeweiligen Gesamtkosten eingerechnet worden (Variante Neubau = 1,277 € | einschließlich außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 462.000 €, Variante Erweiterung: 106.000 € | einschließlich außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 21.000 €)?
5. Wie erklärt die Verwaltung den Widerspruch, dass auf S. 5 davon ausgegangen wird, dass zum Ende des Schuljahres 2011/12 die Sprachschule das Gebäude verlassen muss, während die Machbarkeitsstudie den Vorteil für die Erweiterungs-Variante nennt, dass ggf. ein weiterer Schulbetrieb der Sprachschule in der Bauzeit

möglich ist (Anlage 3, S. 5)? Welche Einsparungen ergeben sich für den Fall, dass dies möglich ist?

Zusatzfrage aus der Begründung, 2. Absatz:

In der Machbarkeitsstudie Gesamtschule vom 18.6.2010 werden Vor- und Nachteile der beiden Varianten der engeren Wahl gegenübergestellt. Dabei fällt auf den ersten Blick auf, dass es bei den Vorteilen der Variante 1 nur 5 Punkte gibt (wobei die geringeren Kosten der Variante 1 gar nicht aufgeführt werden und auch nicht der für die Variante 3 reklamierte Punkt: „keine Grundstückszukäufe notwendig“), während es bei der Variante 3 immerhin doppelt so viele Punkte, nämlich 10, gibt. Zudem werden bei der Variante 3 die Nachteile bei 3 der 5 Punkte gleich relativiert.

Die Verwaltung beantwortet die Fragen wie folgt:

Zu 1.:

In der Machbarkeitsstudie der LK | Architekten (Stand 07.06.2010) werden insgesamt 6 Varianten beschrieben. Diese sind neutral und sachlich gegenübergestellt. In verschiedenen Abstimmungsrunden, an denen Verwaltung, Schulleitung und Politik (Schulpolitische Sprecher im Ausschuss für Schule und Weiterbildung und die Fraktionssprecher der BV Nippes) beteiligt waren, wurde deutlich, dass die beiden in der Vorlage vorgestellten Varianten die überzeugendsten Lösungsmöglichkeiten zur Unterbringung der Gesamtschule darstellten und damit dem Rat zur Entscheidung vorgelegt werden sollten.

Die Vor- und Nachteile der Varianten sind in der vorgelegten Beschlussvorlage ausführlich dargestellt.

Zu 2. und der Zusatzfrage:

Der entscheidende Grund für die Variante Neubau ist die Möglichkeit der funktional zusammenhängenden Unterbringung der kompletten Schule auf einem Grundstück, nämlich des Schulgrundstückes Ossietzkystraße.

Auch nur durch die Variante Neubau lässt sich die in der Begründung zur Beschlussvorlage (s. Seite 4) und der schulentwicklungsplanerischen Stellungnahme (Anlage 2 der Beschlussvorlage) angesprochene Möglichkeit der Erhöhung der Zügigkeit der Gesamtschule (Unterbringung der Sekundarstufe I auf Grundstück Ossietzkystr. und Sekundarstufe II auf Grundstück Paul-Humburg-Str.) realisieren.

Letztlich ist nur durch die Variante Neubau der Passivhausstandard zu realisieren.

Die Kombination dieser Aspekte führt dazu, dass die Verwaltung trotz der höheren Kosten die Neubauvariante als Beschlussvorschlag und die Erweiterungsvariante als Alternativvorschlag vorstellt.

Die reine Aufsummierung der Vor- und Nachteile der Varianten ist für eine ausgewogene sachliche Entscheidung nicht ausreichend. Für die Abwägung einer Entscheidung für und wider eine Variante ist die Gewichtung der dargestellten Argumente von ausschlaggebender Bedeutung.

Zu 3.:

Der Begriff Energiebilanz beschreibt in Bezug auf [nachhaltige](#) Produktionsmethoden den gesamten Aufwand zur Herstellung, zum Betrieb und zur Weiterverwertung ([Entsorgung](#) oder [Recycling](#)) von Produkten. Für die Berechnung der Energiebilanz liegen der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln derzeit noch keine Erfahrungswerte vor. Daher ist eine kurzfristige Darstellung nicht möglich. Die Erstellung der Energiebilanz müsste voraussichtlich extern vergeben werden. Bei diesem Auftrag sind die Vergaberichtlinien zu beachten. Erfahrungsgemäß nimmt allein das Vergabeverfahren einen recht großen Zeitanteil in Anspruch, so dass erwartet wird, dass bei einem vorgeschalteten Verfahren zur Erstellung einer Energiebilanz die Zeitdauer, bis die Gesamtschule ihr neues Gebäude beziehen kann, spürbar verlängert wird. Wegen der zeit- und kostenaufwändigen Erstellung einer Energiebilanz ist diese daher noch nicht standardmäßig vorgesehen.

Zu 4.:

Die Abbruchkosten sind in Anlage 4 „Kostenaufstellung“ bei den Baukosten, Kostengruppe 200, enthalten. Die Einzelbeträge finden sich zudem in Anlage 5 „Folgekostenaufstellung“ wieder.

Zu 5.:

In Anlage 3, S. 5 der Beschlussvorlage werden die Vor- und Nachteile der Alternativvariante dargestellt. Unter anderem wird aufgeführt:

- Paul-Humburg-Strasse: Neubau Einfachsporthalle als frei stehender Solitär, der ggf. einen weiteren Schulbetrieb in der Bauzeit ermöglicht (einfache Gründung und Bauweise ohne Baugrube/ ohne Kellerräume = hoher Vorfertigungsgrad möglich - kurze Bauzeit)

Auch bei der Aufzählung der Vor- und Nachteile der Neubauvariante auf S. 2 wird als Vorteil dargestellt, dass der Standort Paul-Humburg-Straße als separater Schulstandort erhalten bleibt:

- Schulstandort Paul-Humburg-Strasse bleibt als separater Schulstandort erhalten = zusätzliches Schulgrundstück

In beiden Aussagen ist kein Bezug zur Förderschule Sprache Ossietzkystraße zu erkennen. Vielmehr wird deutlich, dass der Standort Paul-Humburg-Straße auf alle Fälle während der Bauzeit schulisch genutzt werden kann.

Da die neue Gesamtschule aufgrund der Raumsituation maximal 3 Jahre am Standort Brehmstraße verbleiben kann, wird deutlich, dass der Standort Paul-Humburg-Straße zur Unterbringung der Gesamtschule genutzt werden muss, bis die Baumaßnahmen am Standort Ossietzkystraße abgeschlossen sind. Am Standort Paul-Humburg-Straße bietet sich die Möglichkeit den Unterricht bis zur Fertigstellung durch zusätzliche mobile Unterrichtsräume zu gewährleisten. Diese Möglichkeit besteht am Standort Brehmstraße nicht.

Daher ist es unabdingbar, den Standort Paul-Humburg-Straße für die Gesamtschule zu nutzen. Eine Nutzung für die Förderschule Sprache ist nicht möglich, da es in diesem Falle keine Alternativunterbringung für die Gesamtschule geben würde.

